

3. Änderung der Betreuungsvereinbarung

Die Gemeinde Fitzen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Martin Voß,

und

die Gemeinde Büchen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Uwe Möller,

schließen nachstehende 3. Änderung zur bestehenden Betreuungsvereinbarung vom
10.08.2007

Artikel I

Der § 11 erhält folgenden Zusatz:

§ 11

Stundensatz und Fahrtkosten

Soweit die aufgrund dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu dem Leistungsentgelt noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz festgesetzten Höhe hinzu.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 3. Änderung der Betreuungsvereinbarung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Fitzen, den _____

Büchen, den _____

Gemeinde Fitzen
Der Bürgermeister

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister

Martin Voß

Uwe Möller